

## Eine Verkehrslösung zum Wohle aller

Ja zur Tunnellösung  
für die B 256!



**50  
Jahre**

Die Verwendung  
des Wappens der  
Gemeinde Straßen-  
haus an dieser  
Stelle wurde uns  
untersagt (s. letzte  
Seite).

# Straßenhaus feierte Jubiläum – und wie geht's jetzt weiter?

## Liebe Nachbarn in Straßenhaus,

haben Sie auch kürzlich „50 Jahre Straßenhaus“ gefeiert? Es war ein schöner Anlass, mit Menschen aus der ganzen Gemeinde zusammenzukommen und auf das gemeinsam Erreichte zurückzublicken. Wünschen Sie sich für die Zukunft nicht mehr solcher Anlässe? Dann sollten Sie **jetzt gegen die geplante Ortsumgehungsstraße (OU) und für die Tunnellösung aktiv werden.**

Denn das nachbarschaftliche Zusammenwachsen der Ortsteile, das vor 50 Jahren begann, ist durch die OU akut gefährdet. Sie **schneidet Ellinger und Niederhonnefelder unwiderruflich ab** von den Einkaufsmöglichkeiten, Kulturangeboten und Versorgungseinrichtungen im Zentrum von Straßenhaus und bürdet ihnen die Nachteile auf, die die Anwohner der Raiffeisenstraße – verständlicherweise – loswerden wollen: Lärm, Abgase, Behinderungen durch dichten Verkehr, Wertverlust ihrer Immobilien.

Zum Glück gibt es eine Alternative: **Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrt in einen unterirdischen Tunnel bekommt jeder, was er will:**

- Die Anwohner der Raiffeisenstraße werden entlastet.
- Der Fern- und Schwerverkehr kommt im Tunnel schnell zur Autobahn.
- Niederhonnefeld/Ellingen und das Wohngebiet an der Birkenstraße bleiben von Mehrbelastungen verschont.
- Die Geschäfte in Straßenhaus haben weiter Zulauf.
- Wald und Felder bleiben als Naherholungsgebiet und Kulturlächen erhalten.

Denken Sie mal drüber nach: **Es gibt kein haltbares Argument, das gegen den Tunnel spricht. Aber vieles, was dafür spricht.** Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Entscheider von der sinnvollsten Lösung für **alle** Bürger unserer Gemeinde zu überzeugen, bevor es zu spät ist.

Ihre unermüdlich kämpfende BI

*Zukunft für Straßenhaus  
e.V.*

## Welche der folgenden Aussagen halten Sie für wahr?

	wahr	falsch
3 km Straße kosten für die OU Straßenhaus inklusive Brücken, Auf- und Abfahrten nur 16,8 Mio. Euro, obwohl NRW Durchschnittskosten von 33,9 Mio. Euro angibt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einen Meter Tunnel zu bauen ist in Straßenhaus hingegen teurer als bei allen anderen in Deutschland realisierten Tunnelbauwerken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alles wird teurer, nur die Baukosten für die OU Straßenhaus sanken in den letzten Jahren von 19,1 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Straßenhauser Tunnel braucht 16 m Überdeckung, obwohl nach Maßstäben des modernen Tunnelbaus 5 m reichen würden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die heutige Ortsdurchfahrt ist nur 455 m lang, aber ein Tunnel, der auf gleicher Strecke unter Straßenhaus hindurchführt, müsste 1.200 m lang sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Ingenieurbüro, das keinerlei Erfahrung im Tunnelbau hat, ist ein kompetenter Ansprechpartner für einen realistischen Kostenplan.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für die OU sollen 30.950 qm Wald abgeholzt werden, für den Tunnel – der abgesehen von vergleichbaren Anschlussbauwerken unterirdisch (!) liegt – 36.000 qm.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Anschlussbauwerke für den Tunnel kosten so viel wie die gesamte Umgehungsstrecke – die allerdings ebenfalls solche Anschlussbauwerke benötigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Auswertung:

**Mehr wahr als falsch:** Sie vertrauen auf Zahlen und Argumente, mit denen Verwaltung und Planungsbehörden die „Umgehungsstraße“ schönreden – doch die sind z.T. unrealistisch und absurd. Bitte lesen Sie weiter und erfahren Sie mehr über die tatsächlichen Folgen des Bauvorhabens. Hinterfragen Sie die Pläne kritisch und lassen Sie sich auf eine offene Diskussion über sinnvolle Alternativen ein. Wir sind dazu bereit. Lassen Sie uns gemeinsam nach einer für **alle** vorteilhaften Verkehrslösung suchen!

**Mehr falsch als wahr:** Sie bilden sich Ihre eigene Meinung – gut so! Lassen Sie sich nicht von offensichtlichen Fake-News und billiger Propaganda manipulieren. Unterstützen Sie bitte die BI und arbeiten Sie gemeinsam mit uns an einer Lösung, die Vorteile für **alle** Bürger von Straßenhaus bringt.

Fakten-Check: Wie gut informiert sind Sie über Trasse und Tunnel?



Designed by Freestockcenter - Freepik.com

## Wussten Sie schon, ...?

### Kein Schallschutz geplant

Die 109 m lange Brücke der Trasse zwischen Straßenhaus und Niederhonnefeld soll billigste Dehnungsfugen bekommen. Wollen Sie Tag und Nacht den Tock-Tock-Geräuschen ausgesetzt sein?

### 30 % mehr Neigung als erlaubt

Erlaubt sind maximal 5 % Neigung. Die dreispurige OU Straßenhaus bekommt das 1,3-Fache. Können Sie sich vorstellen, wie sich das schalltechnisch auswirkt, wenn die Lkw sich die Steigung hochkämpfen und eilige Pkw überholen?

### Viel zu nah am Wohngebiet

450 m Abstand zur Wohnbebauung ist das vorgeschriebene Minimum, um Lärmwerte von 45 dB(A) nachts nicht zu überschreiten. Parallel zur Birkenstraße hat die OU Straßenhaus nur 80–90 m, an einer Stelle sogar nur 37 m Abstand zu den Häusern. Na dann, gute Nacht!

### Sogar Bäcker und Metzger geben auf

In Oberbieber und Rengsdorf hat sich seit Eröffnung der Ortsumfahrungen die Infrastruktur drastisch verschlechtert. Wollen Sie dieses Ortssterben auch in Straßenhaus?

### Immobilien nur noch halb so viel wert

Einwohner mit Immobilienbesitz entlang der geplanten Trasse verlieren 30–50 % von ihren Werten. **Tipp: Als Mitglied der BI „Zukunft für Straßenhaus e.V.“ können Sie sich an einer Sammelklage beteiligen, um gegen diese Wertverluste vorzugehen.**

### Tunnel-Baustelle fast komplett unterirdisch

Störende Baustellenmaßnahmen gibt es nur an den Ein-/Ausfahrten. Der Tunnel selbst wird quasi „endoskopisch“ gegraben.

### Hohe Sicherheitsstandards für Tunnel

Unfälle in Tunneln sind verheerend. Deshalb wurden die Sicherheitsstandards enorm verbessert. Die „Lebenserwartung“ eines modernen Tunnels liegt bei rund 100 Jahren.

### „Vordringlicher Bedarf“ ist nicht endgültig

Von den Ortsumgehungen aus dem vordringlichen Bedarf des letzten Bundesverkehrswegeplans wurden rund 60 % nicht gebaut, meist wegen Finanzierungsengpässen. Vor dem Bau gibt es i. d. R. ein Planfeststellungsverfahren mit Einspruchsmöglichkeiten für die Bürger.

### Gemeinde Straßenhaus verhindert Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung Straßenhaus will das Planfeststellungsverfahren anscheinend umgehen, indem sie für einzelne Teilabschnitte der Ortsumgehungen Bebauungspläne beschließt. Damit nimmt sie den Bürgern Einspruchsmöglichkeiten – und verursacht der Gemeinde zusätzliche Kosten. Doch auch **gegen die Bebauungspläne sind Einwände möglich. Die BI informiert und unterstützt Sie gern!**

# Wie stellen Sie sich die ideale Verkehrsführung vor?

	1	2	3	4	5	
gerade	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	kurvenreich
möglichst eben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	mit mehr als 5 % Neigung
mindestens 450 m vom Wohngebiet entfernt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	weniger als 100 m vom Wohngebiet entfernt
umweltschonend ohne Versiegelung neuer Flächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	mit hohem Flächenverbrauch
umgeben von Wald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	ohne Bäume
außer Hör- und Sichtweite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	weithin hör- und sichtbar
kurze Fußwege aus den Ortsteilen ins Zentrum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Erreichbarkeit des Ortszentrums nur auf den Kreisstraßen
mit weniger Verkehrslärm und Abgasen ... ... für alle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	... nur an der Raiffeisenstraße
für die Mehrzahl der anliegenden Immobilien ... ... wertsteigernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	... wertmindernd
realisierbar in 10 Jahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	realisierbar in 20 Jahren
versorgt das örtliche Gewerbe mit regem Zulauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	schneidet das örtliche Gewerbe vom Publikumsverkehr ab

## Auswertung:

**1–33 Punkte:** Sie sind ein Tunnelfan. Sofern Sie noch nicht Mitglied sind, sollten Sie den Eintritt in die BI erwägen, die sich für eine Verkehrslösung einsetzt, wie Sie sie sich wünschen.

**>33 Punkte:** Sie wohnen vermutlich an der Raiffeisenstraße in Straßenhaus und erwarten sich persönliche Vorteile von der Realisierung der geplanten „Ortsumgehung“. Aber überlegen Sie mal, dass die Tunnellösung Ihnen die gleichen Vorteile bringt – nur ohne die Nachteile für Ihre Mitbürger und die Umwelt!



# BÜRGERINITIATIVE

## Zukunft für Straßenhaus e.V.

Ja zur Tunnellösung für die B 256!

### BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

c/o Luisenstraße 2  
56587 Straßenhaus

Telefon: 02634 956237

E-Mail: [bi-strassenhaus@t-online.de](mailto:bi-strassenhaus@t-online.de)

[www.bi-strassenhaus.de](http://www.bi-strassenhaus.de)

### Vorstand:

Herbert Krobb (1. Vorsitzender)  
Elisabeth Bröskamp (2. Vorsitzende)  
Harald Schmidtke (Beisitzer)  
Herbert Frindert (Beisitzer)

### Vereinsregister:

Amtsgericht Montabaur, VR 21029

### Bankverbindung/Spendenkonto:

Sparkasse Neuwied

IBAN: DE57 5745 0120 0030 2619 11

BIC: MALADE51NWD



### Werden Sie Mitglied der Bürgerinitiative „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.!

Ihre Unterstützung wird gebraucht, um die Entscheidungsträger und Verantwortlichen zu überzeugen, dass die Tunnellösung der Königsweg für Straßenhaus ist. **Sie können aktiv oder passiv mitwirken.** Der Jahresbeitrag pro Familie beträgt nur 12 Euro. Die Beitrittserklärung und die Vereinssatzung finden Sie auf: [www.bi-strassenhaus.de](http://www.bi-strassenhaus.de)



# Verbandsgemeinde RENGSDORF

für die Ortsgemeinde Straßenhaus



Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf • Postfach 11 41 • 56576 Rengsdorf

BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.  
z.H. Herrn 1. Vorsitzender Herbert Krobb  
Luisenstraße 2  
56587 Straßenhaus

## Verwendung des Gemeindewappens der Ortsgemeinde Straßenhaus; hier: aktueller Flyer der BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

Sehr geehrter Herr Krobb,

namens und im Auftrag der *Ortsgemeinde Straßenhaus* weisen wir Sie darauf hin, dass gem. § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) Wappen nur mit Genehmigung (= vorherige Zustimmung) der Gemeindeverwaltung verwendet werden dürfen.

In Ihrem aktuellen Flyer der Bürgerinitiative verwenden Sie das Wappen der Ortsgemeinde Straßenhaus.

Seitens der Ortsgemeinde Straßenhaus wurde Ihnen hierfür **keine Genehmigung** erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass das Wappen nicht durch das Strafgesetzbuch geschützt wird, die Rechtsprechung aber anerkannt hat, dass die Gemeinde einen **Unterlassungsanspruch** nicht nur wegen des Missbrauchs ihres Namens, sondern auch wegen ihres Wappens herleiten kann.

Wir fordern Sie daher **namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Straßenhaus** dazu auf, die **Verteilung und Verbreitung des Flyers** in jeglicher Form (Papierform sowie Einstellung online auf der Homepage der Bürgerinitiative) *unter Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Straßenhaus unverzüglich zu unterlassen*.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hans- Werner Breithausen, Bürgermeister

**Abteilung**  
Zentralabteilung  
Büroleitung  
**Ansprechpartner**  
Christian Schmidt  
Haupteingang, Zimmer 24  
**Telefon**  
0 26 34 / 61 - 100  
**Telefax**  
0 26 34 / 61 - 119  
**PC-Fax**  
0 26 34 / 61 - 8 -100  
**E-Mail**  
christian.schmidt  
@rengsdorf.de  
**Aktenzeichen**  
Abt. 1, 1.1 Scht  
**Datum**  
01.03.2017



**Hausanschrift**  
Westerwaldstraße 32-34  
56579 Rengsdorf

**Telefon (Zentrale)**  
0 26 34 / 61 - 0

**Internet**  
www.rengsdorf.de

**Öffnungszeiten**  
MO - DO 07:30 - 12:30 Uhr  
FR 07:30 - 12:00 Uhr  
MO - MI 13:00 - 16:00 Uhr  
DO 13:00 - 18:00 Uhr

**Bürgerbüro**  
MO, DI, DO durchgehend geöffnet  
MI 07:30 - 12:30 Uhr  
FR 07:30 - 12:00 Uhr

Die Ordnungs- und Sozialabteilung  
ist mittwochnachmittags  
geschlossen.

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuwied  
IBAN DE23 5745 0120 0004 0008 40  
BIC MALADE51NWD

Raiffeisenbank Neustadt eG  
IBAN DE60 5706 9238 0000 1024 53  
BIC GENODED1ASN

Westerwald Bank eG  
IBAN DE62 5739 1800 0076 1584 01  
BIC GENODE51WW1

Postbank Köln  
IBAN DE31 3701 0050 0028 1345 08  
BIC PBNKDEFF

Ich werde Mitglied im  
BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

Jahresbeitrag: 12,00 Euro

--	--

Name, Vorname

geboren am

--	--	--

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

--	--

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

--	--

Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V., ab sofort den oben genannten Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen; zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Lastschrift-Einzugsermächtigung gilt auch für eine **einmalige** Spende von €

--

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--

Kreditinstitut

--	--

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Zweck des Vereines ist die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und die Förderung der Heimatpflege (§52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

a) die Einflussnahme auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Trassenführung bzw. Verkehrsanbindung der Gemeinde zur Erhaltung von Natur und Umwelt auf dem Gebiet und im Einflussbereich der Gemeinde.

Dies wird bewirkt durch

- Teilnahme an Besprechungen der Gemeinden- und Struktur-Behörden (z.B. LBM Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) zur Wahrung und Umsetzung von Aspekten im Umweltschutz,
- die Bereitstellung einer Informationsplattform im Internet zur Darstellung von umweltschutzrechtlichen Alternativlösungen,

b) Gesuche an die zuständigen Behörden mit der Aufforderung zur Ergreifung und Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung einer Ortsumgehung, die die Ortsteile auf Dauer voneinander trennt, die Gesundheitsschädigungen für große Anteile der Bevölkerung durch Lärmerhöhung und erhöhten Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen wegen unnötiger Steigungsstrecken verursacht, Naherholungs- und Waldgebiete vernichtet und einen enormen Flächenverbrauch zur Folge hat,

c) den aktiven Einsatz für eine deutliche Verringerung des Durchgangsverkehrs mit Hilfe einer Untertunnelung der Ortsdurchfahrt B 256, wobei diese Maßnahme sich durch eine nur geringe Inanspruchnahme von Flächen an Wald und landwirtschaftlich genutzten Gebieten auszeichnen soll und dabei mit an den Tunneleinfahrten realisierten Ein- und Ausfädelspuren von und zu der bestehenden Ortsdurchfahrt den Verkehrsteilnehmern den Besuch des Ortes und seiner Einrichtungen einschließlich der Gewerbebetriebe erleichtern soll.

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Zeitraumes zulässig, für den bereits Beiträge entrichtet wurden. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.